EINGANG

n3 April 2023

PI ANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN



Zweckverband Ostholstein · Wagrienring 3-13 · 23730 Sierksdorf

Planungsbüro Ostholstein Tremskamp 24 23611 Bad Schwartau

Telefon 04561 399-Telefax 04561 399-

Gemeinde Sierksdorf, B plan Nr. 20; F Plan 23. Änderung; Roge: Stellungnahme Zweckverband Ostholstein

Sierksdorf, den 28.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie folgende Hinweise zu beachten:

Gasversorgung

Eine Versorgung mit Erdgas ist möglich.

Wasserversorgung

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) ist ausschließlich für die Trinkwasserversorgung zuständig und kann für das geplante Vorhaben eine Versorgung ermöglichen.

Löschwasser wird nur gemäß Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" des DVGW für den Grundschutz zur Verfügung gestellt.

Objektschutz ist der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz, z. B. für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, bei erhöhtem Personenrisiko oder bei sonstigen Einzelobjekten in Außenbereichen. Die Nutzung oder Teilnutzung des Trinkwassers für die Löschwasserversorgung beim Objektschutz ist direkt mit dem ZVO abzustimmen.

Die mögliche Kapazität der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz von 48/96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden wird durch den ZVO grundsätzlich durch eine Rohrnetzberechnung ermittelt. Der ZVO kann an besonders kritischen Stellen einen Löschwassertest (Hydrantentest) fordern. Dieser Test wird kostenpflichtig von uns vorgenommen.

Im südlichen Bereich des Baugrundstückes verläuft eine DN 500 Transportleitung für die Versorgung von Neustadt und dem Strandbereich. Das Regenrückhaltebecken muss entsprechend geplant und ausgeführt werden, so dass über der Trasse ein 10,0 m breiter Schutzstreifen bestehen bleibt. Ein Freihaltestreifen ist in der Planzeichnung auszuweisen.

Schmutzwasserentsorgung

Der ZVO ist in Roge nur für die Schmutzwasserbeseitigung zuständig. In dem Bereich werden von uns in absehbarer Zeit keine zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen hergestellt. Die Schmutzwasserbeseitigung kann deshalb nur dezentral über Kleinkläranlagen erfolgen. Dazu ist eine Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde notwendig.

Zweckverband Ostholstein Wagrienring 3-13 23730 Sierksdorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts Handelsregister: Verbandsvorsteher: Frank Spreckels

HRA 6372 HL Ust.-ID-Nr.: DE 135121683

Sparkasse Holstein BLZ: 213 522 40, Konto-Nr.: 6001465 BIC: NOLADE21HOL

IBAN: DE96213522400006001465

Weitere Hinweise

In dem Gebiet verlaufen von uns diverse Leitungen und Kabel und ggf. kann es zu Konflikten mit unseren Anlagen kommen.

Zurzeit sind von uns keine Bauvorhaben in dem angegebenen Bereich vorgesehen.

Unsere Leitungen und Kabel dürfen in einem Bereich von 5,00 m, jeweils parallel zum Trassenverlauf, weder überbaut (Gebäude, Carport, Stützwände, Fundamente, etc.) noch mit Anpflanzungen versehen werden. Einzelne Baumstandorte, sind mit uns vor der Bauausführung abzustimmen.

Ob eine Anpassung der Leitungen notwendig ist, muss an Hand Ihrer Ausführungspläne geprüft werden. Senden Sie uns hierzu bitte Ihre digitalen Pläne (Lagepläne, Schnitte) als dwg und pdf Datei zu.

Absperrarmaturen und Leitungen, sind vor Beschädigung zu schützen. Ist von künftigen Minderdeckungen der Leitungen auszugehen, sind mit uns geeignete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.

Beim Verlegen von Kabeln anderer Versorgungsträger in die Trassen unserer Leitungen, ist bei Parallelverlauf sowie bei Kreuzungen, jeweils ein lichter Abstand von mindestens 0,30 m, zwischen diesen Kabeln und unseren Leitungen oder Kabeln einzuhalten. Es gelten, je nach Funktion, die Abstände der technischen Normen. Regeln und sonstige Vorschriften. z. B. DIN. DVGW. etc..

Bei Verdichtungsarbeiten über Leitungen und Kabel der Ver- und Entsorgung, bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe, dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur leichte Verdichtungsgeräte gemäß den Angaben ZTVA neuester Fassung, eingesetzt werden.

Falls für Ihre Planung noch Bestandsunterlagen benötigt werden, bitten wir Sie sich an ihren Ansprechpartner wenden, der für Sie unter der Rufnummer erreichen ist.

Durch Ihr Bauvorhaben notwendiges Anpassen und Umlegen von Leitungen und Kabeln, wird von uns vorgenommen. Besondere Schutzmaßnahmen, z. B. bei Baumstandorten, sind mit uns abzustimmen. Diese Arbeiten werden zu Lasten des Verursachers ausgeführt.

Für weitere Fragen steht Ihnen

zur Verfügung.

Dieses Schreiben ergeht auch in Vertretung der ZVO Energie GmbH.

Mit freundlichen Grüßen